

Qualitätszeichen des Landes Brandenburg „Gesicherte Qualität“



Arbeitsanleitung für die neutrale Kontrolle von Erzeugerbetrieben

Zusatzanforderungen

Schweinefleisch (Erzeugung)

Stand: 01.01.2025

Tabelle 1 Arbeitsanleitung zur neutralen Kontrolle der Zusatzanforderungen für die Erzeugung von Schweinefleisch im QZBB

Lfd. Nr.	Titel	Vorgehensweise	Bewertungsbeispiele
1	Besondere Produktions- und Produkteigenschaften		
1.1	Definition und Anforderung an die Fleischqualität		
1.2	Gentechnik <i>(Hinweis: externe Checkliste und Arbeitsanleitung zur Kontrolle landwirtschaftlicher Betriebe – Zusatzanforderungen „ohne Gentechnik“, Ergebnis wird in Punkt 2.10 integriert)</i>		
1.3.1	Handhabung der gentechnikfreien Produktion	<u>Prüfung:</u> Zusatzcheckliste „ohne Gentechnik“	A: alle Anforderungen eingehalten B: -- C: -- D/ KO : einzelne oder alle Anforderungen nicht eingehalten E: --
1.3	Herkunft der Jungtiere und Aufenthalt im Mastbetrieb <i>(Hinweis: wird für Erzeuger im Punkt 2.7 geprüft)</i>		
1.3.1	Geburt der Masttiere in Brandenburg <i>(Hinweis: Ausnahme beachten)</i>	<u>Prüfung:</u> Tierpässe HIT Zukaufbelege vom Lieferanten	A: alle Tiere entsprechen den Vorgaben B: -- C: -- D/ KO : einzelne oder alle Tiere nicht in BB geboren E: --
2	Besondere Anforderungen für Erzeuger		
2.1	Teilnahmevereinbarung		
2.1.1	Teilnahmevereinbarung mit Lizenznehmer liegt vor	<u>Prüfung:</u> Teilnahmevereinbarung mit Lizenznehmer	A: Teilnahmevereinbarung liegt vor B: -- C: -- D: Teilnahmevereinbarung liegt nicht vor E: Teilnahmevereinbarung mit Zeichennutzer abgeschlossen und liegt vor
2.1.2	Alternativ: Teilnahmevereinbarung mit Zeichennutzer	<u>Prüfung:</u> Teilnahmevereinbarung mit Lizenznehmer	A: Teilnahmevereinbarung liegt vor B: -- C: -- D: Teilnahmevereinbarung liegt nicht vor E: Teilnahmevereinbarung mit Lizenznehmer abgeschlossen und liegt vor
2.1.3	mit allen Dienstleistern geeignete Vereinbarungen schriftlich abgeschlossen	<u>Prüfung:</u> Vereinbarungen <i>(Hinweis: siehe Programmbestimmungen 2.3.5: gilt nur, wenn Prozesse ganz oder teilweise von Dienstleistern ausgeführt werden)</i>	A: Vereinbarungen liegen schriftlich vor B: -- C: Vereinbarungen nur mündlich getroffen D/ KO : keine Vereinbarungen abgeschlossen E: kein (Teil-) Prozess von Dienstleistern ausgeführt
2.2	Teilnahme an QS-System		
			A: Zertifizierung nachgewiesen
„Gesicherte Qualität Brandenburg“		Stand	Seite
Arbeitsanleitung neutrale Kontrolle von landwirtschaftlichen Betrieben Schweinehaltung (Zusatzanforderungen)		01.01.2025	2 / 13

Lfd. Nr.	Titel	Vorgehensweise	Bewertungsbeispiele
2.2.1	Betrieb während der gesamten Produktions- und Vermarktungszeit im QS-System zugelassen und zertifiziert	Prüfung: Zertifikat oder Systempartnersuche	B: -- C: -- D/KO: keine Zertifizierung E: --
2.3	Erstkontrolle		
2.3.1	Innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss der Teilnahmevereinbarung erfolgt	Prüfung: Teilnahmevereinbarung (Hinweis: besteht eine Zertifizierung nach QS, kann die Erstkontrolle zusammen mit dem nächsten Regelaudit innerhalb von 12 Monaten erfolgen)	A: erstmaliges Zertifizierungsaudit innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss der Teilnahmevereinbarung; Erstkontrolle erfolgt zusammen mit dem nächsten QS-Regelaudit innerhalb von 12 Monaten B: -- C: -- D/KO: Erstaudit erfolgt nicht innerhalb der vorgegebenen Zeiträume E: bereits längere Teilnahme, Erstkontrolle bereits in einem QZBB-Audit zuvor kontrolliert (kein QZBB-Erstaudit)
2.4	Eigenkontrolle		
2.4.1	Eigenkontrolle (EKCL) Zusatzanforderungen jährlich durchgeführt und dokumentiert	Prüfung: jährlich durchgeführte Eigenkontrolle, EKCL vollständig, ausgefüllt (mit Bearbeitungsdatum, Name und Unterschrift der durchführenden Person)	A: EKCL seit letzter Kontrolle liegt vor, ggf. Maßnahmen aus Eigenkontrolle umgesetzt B: EKCL EKCL ausgefüllt, jedoch teilweise (< 10 %) unklar/ nicht plausibel C: -- D/KO: EKCL liegt unvollständig vor und/ oder (≥ 10 %) nicht plausibel, Maßnahmen aus der Eigenkontrolle nicht umgesetzt E: --
2.4.2	Umsetzung von Korrekturmaßnahmen (KM) der neutralen Kontrolle	Prüfung: Maßnahmenplan der letzten neutralen Kontrolle (vereinbarte Korrekturen)	A: vereinbarte KM fristgerecht umgesetzt oder keine Maßnahmen im Voraudit festgelegt B: KM nicht vollständig abgeschlossen, aber mit Umsetzung aller vereinbarten KM wurde bis zur jeweils vereinbarten Frist begonnen C: -- D/KO: mit Umsetzung der vereinbarten KM wurde nicht bis Fristsetzung begonnen E: Erstaudit
2.5	Fachliche Kenntnisse		
2.5.1	mindestens abgeschlossene landwirtschaftliche Fachausbildung im Bereich Tierproduktion oder höherwertig und mind. 2 Jahre Berufserfahrung	Prüfung: Ausbildungsnachweis(e) Nachweis Berufspraxis Fortbildungsnachweise	A: alle Nachweise liegen vor B: keine landwirtschaftliche Fachausbildung, jedoch langjährige (≥ 5 Jahre) Berufserfahrung und umfangreiche Fortbildungen nachgewiesen C: keine landwirtschaftliche Fachausbildung, zu geringe Berufserfahrung (≤ 5 Jahre), wenige Fortbildungen nachgewiesen D: keine landwirtschaftliche Fachausbildung, zu geringe Berufserfahrung (≤ 5 Jahre), keine Fortbildungen nachgewiesen E: --

Lfd. Nr.	Titel	Vorgehensweise	Bewertungsbeispiele
2.5.2	tierschutz-/ tierhaltungsrechtliche Fortbildung der für die Produktion verantwortlichen Person alle 2 Jahre	Prüfung: zweijährliche Fortbildungsnachweise	A: Fortbildungsnachweise liegen vor B: -- C: keine aktuelle Fortbildung nachweisbar D: wiederholt keine Fortbildung nachweisbar E: --
2.5.3	regelmäßige Qualifizierung des Tier-Betreuungspersonals nach KTBL	Prüfung: Fortbildungsnachweise	A: Fortbildungsnachweise liegen vor B: -- C: keine aktuelle Fortbildung nachweisbar D: wiederholt keine Fortbildung nachweisbar E: --
2.6	Tiere		
2.6.1	reinrassige Masttiere und die Eltern-tiere von Gebrauchskreuzungen stammen aus anerkannten Zuchtprogrammen	Prüfung: Tierpässe HIT	A: alle Tiere entsprechen den Vorgaben B: ein geringer Anteil (< 10 %) der Tiere entspricht nicht den Vorgaben C: überwiegender Anteil der Tiere entspricht nicht den Vorgaben D: alle Tiere entsprechen nicht den Vorgaben E: --
2.7	Aufenthalt im Mastbetrieb		
2.7.2	spätestens ab einem Lebendgewicht von 30kg durchgängig in teilnehmendem Erzeugerbetrieb unter Bedingungen des QZBB gehalten Tiere durchgängig im QS-System bzw. im Qualitätszeichen Brandenburg gehalten	Prüfung: Tierpässe HIT Teilnahmenachweise (QS etc.) des Lieferanten ggf. QS-Datenbank Zukaufbelege von Lieferanten (Lieferschein mit Bestätigung, dass es sich um Tiere aus Programm xy handelt...)	A: alle Tiere entsprechen den Vorgaben B: -- C: -- D/ KO : Jungtiere generell nicht aus QS- bzw. QZBB-Betrieben E: --
2.8	Haltung		
2.8.1	Haltungsform „Frischlufstall“ ist nachgewiesen	Prüfung: Nachweis der Kontrollbehörde Vergleichbarer und durch den Zeichenträger anerkannter Nachweis, so Kontrollbehörde die Haltungsform nicht kontrolliert hat.	A: Haltungsanforderungen entsprechen den Vorgaben B: -- C: -- D/ KO : Haltungsform nicht bestätigt E: keine MS im Rahmen des QZBB gehalten, Ferkelaufzucht und Sauenhaltung

Lfd. Nr.	Titel	Vorgehensweise	Bewertungsbeispiele
2.8.2	Kastration/ Ebermast: Ebermast praktiziert oder Kastration unter strikter Einhaltung der gesetzl. Vorgaben und unter Betäubung durch sachkundige Personen	Prüfung: Tierkontrolle Nachweis des Ferkelerzeugers über sach- und fachgemäße Durchführung der Kastration liegt vor ggf. Belege zur Anwendung von Schmerzmitteln etc., wenn Kastration im eigenen Betrieb erfolgt ggf. Vorgehensweise bei Kastration erläutern lassen	A: keine Kastration erfolgt, oder Kastration erfolgt entsprechend der Vorgaben
			B: --
			C: --
			D: Kastration nicht entsprechend der Anforderungen erfüllt z.B. ohne Schmerzlinderung
			E: keine MS im Rahmen des QZBB gehalten, Ferkelaufzucht und Sauenhaltung
2.9	Tiergesundheit		
2.9.1	Mast erfolgt antibiotikafrei: behandelte Tiere aus Mastgruppe entfernt oder gekennzeichnet, so dass Vermarktung über QZBB ausgeschlossen ist	Prüfung: Behandlungstagebuch Tierarztrechnungen QS-Antibiotikadatenbank (Vetproof)	A: keine Antibiotika in der Mast eingesetzt oder behandelte Tiere separiert oder gekennzeichnet
			B: --
			C: --
			D: einzelne Tiere behandelt und nicht gekennzeichnet oder separiert
			E: keine MS im Rahmen des QZBB gehalten, Ferkelaufzucht und Sauenhaltung
2.9.2	Nachweis des regelmäßigen Austausches mit betreuendem Hoftierarzt zu Aspekten der betrieblichen Tiergesundheit mindestens monatlich	Prüfung: Besuchsprotokoll vom Tierarzt Stallbuch (Regelmäßigkeit der Besuche)	A: regelmäßiger Austausch mit Tierarzt entsprechend der Vorgaben
			B: leichte Unregelmäßigkeiten bei Tierarztbesuchen, nicht monatlich erfolgt - Besuchsintervall etwas zu lang
			C: --
			D: keine regelmäßigen Abstimmungen mit Tierarzt
			E: --
2.10	Fütterung		
2.10.1	Futtermittel zu mind. 70 % aus eigener Erzeugung (bezogen auf die Trockenmasse) bei Betriebsgemeinschaften/ dauerhaftem Futtermittelbezug von naheliegenden Betrieben $\geq 90\%$ der FM von vertraglich angeschlossenen Betrieben in BB erzeugt	Prüfung: Rationsberechnungen, Zukaufbelege für Futtermittel, ggf. Verträge bei Betriebsgemeinschaften oder bei Futtermittelbezug von naheliegenden Betrieben jährlich benötigte und tatsächlich verfügbare Futtermenge muss nachvollziehbar sein, Rationsberechnungen müssen vorliegen <i>(Hinweis. naheliegende Betriebe sind Betriebe im Umkreis von 50 km um den Mastbetrieb)</i>	A: Futtermittel sind nachvollziehbar zu mind. 70 % aus eigener Erzeugung bzw. $\geq 90\%$ von vertraglich angeschlossenen Betrieben in BB
			B: --
			C: Nachvollziehbarkeit des Anteils eigener Futtermittel eingeschränkt, Einhaltung des Grenzwertes jedoch plausibel dargelegt
			D/KO: Anteil FM nachweislich $< 70\%$ eigene Erzeugung bzw. $< 90\%$ vertraglich angeschlossenen Betrieben in BB oder nicht nachvollziehbar
			E: --
2.10.2	eiweißbasierte pflanzliche Einzel- und Mischfuttermittel stammen aus EU	Prüfung: Dokumentation Wareneingang (des Futtermittelherstellers) Zertifikate	A: eiweißbasierte Futtermittel entsprechen den Vorgaben
			B: --
			C: einzelne Liefermengen ($< 10\%$) entsprechen nicht den Vorgaben
			D/KO: wesentlicher Anteil ($\geq 10\%$) entspricht nicht den Vorgaben
			E: --

Lfd. Nr.	Titel	Vorgehensweise	Bewertungsbeispiele
2.10.3	in Schweinemast kein Fischmehl und verarbeitetes Protein von Nutzinsekten und Geflügel eingesetzt	<u>Prüfung:</u> Dokumentation Wareneingang (des Futtermittelherstellers) Zertifikate Prüfung Futtermittel beim Betriebsrundgang Ration	A: kein Fischmehl und/ oder verarbeitetes Protein von Nutzinsekten und/ oder Geflügel eingesetzt
			B: --
			C: --
			D: teilweise oder regelmäßig Fischmehl und/ oder verarbeitetes Protein von Nutzinsekten und/ oder Geflügel eingesetzt
			E: keine MS im Rahmen des QZBB gehalten, Ferkelaufzucht und Sauenhaltung
2.10.4	Handhabung der gentechnikfreien Erzeugung im Betrieb gemäß Zusatzcheckliste „Ohne Gentechnik“	<u>Prüfung:</u> mit Zusatzcheckliste „Ohne Gentechnik“ durchführen ggf. Nachweise des Futtermittellieferanten	A: Anforderungen an die Erzeugung „Ohne Gentechnik“ gemäß der Prüfung mit Zusatzcheckliste „Ohne Gentechnik“ sind erfüllt
			B: --
			C: --
			D/KO: die Umsetzung der Erzeugung „Ohne Gentechnik“ ist mangelhaft oder Anforderungen an die Erzeugung „Ohne Gentechnik“ werden nicht erfüllt
			E: --
2.11	Futtermittelerzeugung		
2.11.1	Tierbesatz von max. 2 GV je Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche nicht überschritten	<u>Prüfung:</u> Schlagkartei Flächen Betrieb Tierbestand für QZBB	A: Tierbesatz von 2 GV je Hektar LNF eingehalten
			B: --
			C: --
			D/KO: Tierbesatz von 2 GV je Hektar LNF überschritten
			E: --
2.11.2	eigene Produktion: auf Flächen des gesamten Betriebs wurde in den zurückliegenden 5 Jahren kein Klärschlamm ausgebracht	<u>Prüfung:</u> Schlagkartei Vorgehensweise vom Betriebsleiter darlegen lassen	A: Klärschlamm wurde in den letzten 5 Jahren im Betrieb nicht ausgebracht
			B: --
			C: --
			D/KO: Einsatz von Klärschlamm in den letzten 5 Jahren
			E: keine eigene Produktion von Futtermitteln
2.11.3	eigene Produktion: Düngung mit Gärresten nur aus NawaRo-Anlagen	<u>Prüfung:</u> Düngeaufzeichnungen Bescheinigungen ggf. amtliche Genehmigung als NawaRo-Anlage Vorgehensweise vom Betriebsleiter darlegen lassen	A: Düngung von Gärresten gemäß Vorgaben oder keine Düngung mit Gärresten
			B: --
			C: --
			D/KO: Einsatz von Gärresten aus Biogasanlagen entspricht nicht den Vorgaben
			E: keine eigene Produktion von Futtermitteln

Lfd. Nr.	Titel	Vorgehensweise	Bewertungsbeispiele
2.12	Futtermittelbezug von zugelassenen Lieferanten		
2.12.1	von Handel oder Hersteller: Herstellern registrierten und anerkannten nach gültigem Futtermittelgesetz Futtermittelhersteller ist QS-zugelassen oder -anerkannt, fahrbare Mahl- und Mischanlage mit QS-Zulassung oder -Anerkennung	<u>Prüfung:</u> Lieferscheine/ Rechnungen der bezogenen Futtermittel und Dienstleistungen Informationen auf Verpackungsmaterialien (Hinweis: siehe QS Arbeitshilfe Futtermittelwirtschaft)	A: Futtermittelzukauf entspricht den Vorgaben
			B: --
			C: für einen geringen Anteil (< 10 %) der zugekauften Futtermittel liegt kein QS-Nachweis vor
			D/ KO : QS-Zulassung für gelieferte Waren oder Dienstleistungen nicht für jede Einzellieferung nachvollziehbar, Lieferanten jedoch aktuell QS zugelassen
			E: Kein Futtermittelzukauf von Handel oder Hersteller
2.12.2	(Rohwaren) von Landwirten: schriftliche Bestätigung des Lieferanten, bezüglich Verzicht auf Klärschlamm in den letzten 5 Jahren und nur Einsatz von Gärresten aus NawaRo-Anlagen	<u>Prüfung:</u> Lieferscheine/ Rechnungen der bezogenen Futtermittel Verkäuferbestätigung zum Einsatz von Klärschlamm/ Gärresten	A: Futtermittelzukauf entspricht den Vorgaben
			B: --
			C: --
			D: schriftliche Bestätigung des Lieferanten, dass kein Klärschlamm eingesetzt wurde, liegt nicht für alle Lieferungen von Landwirten vor
			E: kein Futtermittelzukauf von Landwirten
2.13	Nachvollziehbarkeit der Fütterung		
2.13.1	Herkunft und Verwendung der Futtermittel schlüssig belegt	<u>Prüfung:</u> Zukaufbelege der bezogenen Futtermittel Zuordnung der zugekauften Futtermittel zu Futtermiteleinsetz	A: alle FM-Belege liegen vollständig vor und sind schlüssig
			B: (< 10 %) der FM-Belege inhaltlich leicht lückenhaft, FM-Herkunft jedoch grundsätzlich nachvollziehbar
			C: für einen geringen Anteil (< 10 %) der zugekauften FM liegen keine Belege und nachvollziehbare Verwendung vor
			D/ KO : FM-Belege fehlen oder sehr lückenhaft, Zuordnung der Futtermittel zu Ort der Verwendung nicht nachvollziehbar
			E: --
2.13.2	eigene Mahl-/ Mischanlage: Mischprotokoll (MP) mit verwendeten Komponenten und Anteilen liegt vor	<u>Prüfung:</u> Mischprotokolle	A: MP liegen vollständig vor
			B: MP leicht lückenhaft (< 10 %), Häufigkeit und Zusammensetzung der Mischung jedoch nachvollziehbar
			C: MP lücken- oder fehlerhaft (< 50 %), Häufigkeit und Zusammensetzung der Mischung im Wesentlichen nachvollziehbar
			D/ KO : MP fehlt oder sehr lückenhaft (≤ 50 %), Häufigkeit und/ oder Zusammensetzung der Mischung nicht nachvollziehbar
			E: keine eigene Mahl-/ Mischanlage

Lfd. Nr.	Titel	Vorgehensweise	Bewertungsbeispiele
2.14	Tiertransport durch den Erzeuger (Beauftragung oder Durchführung durch Erzeuger)		
2.14.1	ruhiger Umgang mit den Tieren beim Verladen Verladung und Transport tierschonend Möglichst kurze Fahrzeiten. Fahrzeit nicht mehr als vier Stunden	<u>Prüfung:</u> Verkaufsbelege (Bestimmungsort in max. 4 h entfernt) Vorgehensweise bei Verladung erfragen <i>(Hinweis: Im Falle der Beauftragung oder der Durchführung des Transportes durch den Erzeuger, trägt dieser die Verantwortung zur Einhaltung der Transportbedingungen.)</i>	A: Vorgaben vollständig eingehalten B: -- C: Fahrzeiten leicht überschritten D: Fahrzeiten stark überschritten; Verladung und/ oder Transport nicht tierschonend E: kein eigener Tiertransport oder keine Beauftragung
2.14.2	<u>zusätzliche Kriterien eingehalten:</u> Transport erfolgt durch QS-zugelassenen Tiertransporteur Transportstrecke grundsätzlich nicht länger als 200 km Transporte möglichst zu Zeiten niedriger Temperaturen durchgeführt Ladefläche des Transporters eingestreut Beibehaltung von Mastgruppen/ Trennung unterschiedlicher Mastgruppen voneinander bei Transport	<u>Prüfung:</u> Verkaufsbelege Transportstrecken Transportzeiten (Temperaturen) Vorgehensweise bei Verladung erfragen Belege für Einstreumaterialien (bei eigenem Transport) <i>(Hinweis: Tiertransporte zur Schlachtstätte dürfen von den betreffenden Erzeugern selbst mit eigenen Fahrzeugen vorgenommen werden.)</i>	A: Vorgaben vollständig eingehalten B: Transportstrecken leicht (< 10 %) überschritten, weitere Kriterien eingehalten C: Transportstrecken stark überschritten und weitere Vorgabe einmalig nicht eingehalten D: Transportstrecken stark überschritten und weitere Vorgaben wiederholt nicht eingehalten E: kein eigener Tiertransport oder keine Beauftragung

Lfd. Nr.	Titel	Vorgehensweise	Bewertungsbeispiele
2.15	Förderung der Biodiversität		
2.15.1	Mind. 3 Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität umgesetzt	<u>Prüfung:</u> (je nach Maßnahme) in Schlagkartei, Zukaufbelege für Material, PSM-Einsatzbilanzierung, Aufzeichnungen zur Fruchtfolge Vorgehensweise in Betriebsbesichtigung von Betriebsleiter darlegen lassen Beispielmaßnahmen: <input type="checkbox"/> Förderung von Nützlingen <input type="checkbox"/> Begrünungsmischungen <input type="checkbox"/> Brachebegrünung <input type="checkbox"/> Brachebegrünung mit mehrjährigen Blümmischungen <input type="checkbox"/> Winterbegrünung <input type="checkbox"/> Anlage von Blüh-, Brut- und Rückzugsflächen <input type="checkbox"/> Einsatz von Kulturnetzen <input type="checkbox"/> jährliche Bilanzierung von PSM-Einsatz einschl. Evaluierung <input type="checkbox"/> Extensivierung Vorgewende <input type="checkbox"/> Wildbienennisthilfen, Insektenüberwinterungshilfen in Kombination mit Hecken <input type="checkbox"/> Fruchtartendifferenzierung, d.h. mind. 5-gliedrige Fruchtfolge <input type="checkbox"/> Verzicht auf chemisch-synthetische Produktionsmittel auf dem Acker <input type="checkbox"/> Sitzstangen für Greifvögel <input type="checkbox"/> Bewirtschaftung von Streuobstflächen <input type="checkbox"/> Herbstbegrünung im Ackerbau <input type="checkbox"/> erweiterter Drillreihenabstand mit und ohne Untersaaten alternativ: <input type="checkbox"/> eigene produkt- und marktspezifische Standards der Zeichennutzer, die von eingebundenen Erzeugern umgesetzt werden müssen <input type="checkbox"/> vom Zeichenträger anerkannter Standard eines Dritten	A: mindestens drei umgesetzte Maßnahmen, Umsetzung eines vom Zeichenträger anerkannten Standards B: Maßnahmen nicht vollständig abgeschlossen, aber bereits begonnen C: keine konsequente Durchführung der Maßnahmen D: keine Maßnahmen umgesetzt E: --
2.16	Kennzeichnung in der QZBB-Vermarktung		
2.16.1	Kennzeichnung von QZBB-Tieren bei der Vermarktung	<u>Prüfung:</u> Stichproben von Dokumenten (Lieferscheine, Abrechnungen etc.) aus vorangegangenen Jahren <i>(Hinweis: Die korrekte Kennzeichnung von QZBB-Tieren erfolgt ausschließlich mit dem Textzusatz „QZBB“. Kennzeichnung ist unbedingt erforderlich, wenn im Rahmen des QZBB, also in der Regel an einen Zeichennutzer, vermarktet wird. Eine generelle Verpflichtung zur QZBB-Kennzeichnung bei sonstiger Vermarktung besteht nicht!)</i>	A: Kennzeichnung vorhanden und korrekt mit „QZBB“ B: Kennzeichnung in Einzelfällen (< 10 %) nicht eindeutig C: Kennzeichnung von QZBB-Tieren nicht korrekt (z.B. BQZ, BB etc.) D/KO: unzutreffende Deklaration der Tiere in der Vermarktung E: keine Vermarktung von QZBB-Tieren

Anmerkung:

Die Aufzählung der Beispiele in dieser Anleitung ist sicher nicht umfassend. Die Prüfer werden deshalb gebeten, fehlende häufige Beispielfälle an die zuständige Zertifizierungsstelle, bzw. das MLUK, weiterzugeben, um die Anleitung zu ergänzen.

Sollten sich von Seiten der Prüfer Unsicherheiten hinsichtlich der Bewertung konkreter Beispiele ergeben, ist Rücksprache mit der zuständigen Zertifizierungsstelle, bzw. mit dem MLUK, zu halten.

Bearbeitung:

MBW Marketinggesellschaft mbH
Leuschnerstraße 45
70176 Stuttgart
&
Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13
14467 Potsdam

„Gesicherte Qualität Brandenburg“	Stand	Seite
Arbeitsanleitung neutrale Kontrolle von landwirtschaftlichen Betrieben Schweinehaltung (Zusatzanforderungen)	01.01.2025	10 / 13